Stadt Plauen Geschäftsbereich Oberbürgermeister Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst

Mitglieder des Stadtrates Mitglieder der Ausschüsse Bedienstete der Verwaltung

Wichtige Hinweise für Sitzungsteilnehmer aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung und der entsprechenden Festlegungen des Landratsamtes Vogtlandkreis

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und in Bezug auf die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) wird auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes der Festhalle Plauen (*u. a. beschränkter Personenzugang*) hingewiesen. Sitzplätze für Bedienstete der Stadtverwaltung Plauen und für Gäste stehen deshalb nur in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Aufgrund der Festlegungen des Landratsamtes Vogtlandkreis ist darauf zu achten, dass ab einem Inzidenzwert von 35 die so genannte "3-G-Regel" auch für Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Plauen zwingend einzuhalten ist.

Vor dem Zutritt in den Sitzungsraum muss deshalb ein Impf-Nachweis, ein Genesen-Nachweis bzw. ein Test-Nachweis am Eingang vorgezeigt werden.

Es wird allen Teilnehmern der jeweiligen Sitzungen empfohlen, ca. 30 Minuten vor dem regulären Sitzungsbeginn zu erscheinen, um die entsprechende Kontrolle rechtzeitig vor Beginn der Sitzung durchführen zu können.

Gleichzeitig muss ab einem Inzidenzwert ab 35 eine Kontaktdatenerfassung aller Teilnehmer der jeweiligen Sitzung durchgeführt werden.

Für Mitglieder des Stadtrates und Bedienstete der Verwaltung ist diese Kontaktdatenerfassung mit dem Eintrag in die Anwesenheitsliste als erledigt zu betrachten.

Gäste müssen ein extra Formular ausfüllen.